

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preussischen Monarchie 1 Thlr. 1/4 sgr. Expedition: Krautmarkt N^o 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 134. Mittwoch, den 12. Juni 1850.

Berlin, vom 10. Juni.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Herzoglich sachsen-meiningenschen Staats-Minister, Freiherrn von Wechmar, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Herzoglich sachsen-meiningenschen Regierungsrath Dr. Wagner, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer Christian Witz zu Tiz, Kreis Jülich, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Klusemann zu Birnbaum und dem Wirth Krenzlin in Loburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. (Telegraphische Depesche.) Se. Majestät der König haben in dieser Nacht ruhig und erquicklich geschlafen. Die Veranbarung der Wunde geht ihrer Vollendung entgegen.

Berlin, 10. Juni. Die Genesung Sr. Maj. des Königs wird vielfach Veranlassung zu Festlichkeiten geben, welche die konservativen Vereine zu veranstalten gedenken. Eine Vorstellung im Opernhause wird bei dieser Veranlassung ebenfalls beabsichtigt. Auch wird eine feierliche Einholung des Königs, sobald derselbe nach seiner völligen Wiederherstellung Berlin zum ersten Male besuchen wird, vorbereitet.

Berlin, 11. Juni. Se. Majestät der König werden, wie man hört, nunmehr wieder die Sommer-Residenz zu Sanssouci beziehen, und Ihre Majestät die Königin Allerböchstdieselben dahin begleiten.

Der Prinz Albrecht ist von seinem Fußleiden bereits so weit hergestellt, daß er dem Trauergottesdienst zum Gedächtniß seines verewigten Vaters beiwohnen konnte. Wie mit den Prinzessinnen und der verwittweten Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin gleichfalls anwesende Königin sowie die übrigen Damen erschienen in schwarzen Trauerkleidern. Die Königl. Gruft in Charlottenburg, wo die Gebeine des Königs neben den seiner vor 40 Jahren geschiedenen Gemahlin, der Königin Louise, ruhen, ward schon in den frühen Morgenstunden von den Mitgliedern der Königl. Familie besucht und mit frischen Immortellen-Kränzen geschmückt.

Die Stellung Preußens zu Württemberg ist noch ganz unverändert. Es wäre zwar wünschenswert, daß der König von Württemberg sein großes Unrecht gegen Preußen einräuete und geeignete Schritte zur Versöhnung thun möchte, allein es ist, trotz der Versicherung einiger Blätter, bisher nichts dafür geschehen.

Das C.-B. berichtet: Mit den Rüstungen scheint man Ernst zu machen. Den Regimentern der hiesigen Garnison ist der Befehl zugegangen, Leute zum Kugelgießen, Patronenschneiden, Einpacken und dgl. in hinreichender Anzahl zu kommandiren, so daß diese Arbeiten bis zum 15. Juni vollendet sein können.

Das Interesse des Publikums an der strengen oder milden Behandlung des Professors Kinkel in Spandau, hat den Minister von Mantuffel bewogen, sich vor wenigen Tagen persönlich in Spandau von den Thatsachen und vom Benehmen des Strafgefangenen zu überzeugen.

In einer in diesen Tagen hier unter dem Vorsitz des Professors Stahl abgehaltenen Konferenz evangelischer Geistlichen hat man sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß die in den Vereinen der sogenannten Urchristen, der freien Gemeinden und der Deutschkatholiken vollzogenen Taufen nicht anzuerkennen und die Mitglieder jener Vereine als Zeugen bei kirchlichen Taufen nicht zuzulassen seien.

Am Gymnasium zu Luckau sind zwei Oberlehrer und der Direktor wegen politischer Tendenzen ihres Amtes entsetzt worden. Es ist dies in Folge des neuen Disciplinargesetzes eingetreten.

Die Pflegeeltern des Sefeloge wohnen bekanntlich in Magdeburg. Der Pflegevater ist daselbst Aufseher beim Proviantmagazin. Da sich herausgestellt hat, daß der Sefeloge mit seinen Pflegeeltern bis zur letzten Zeit im Briefwechsel stand, so hat der Untersuchungsrichter das magdeburgische Kreisgericht requirirt, um die Pflegeeltern zu vernehmen und namentlich die Briefe des Sefeloge in Beschlag zu nehmen.

Das österreichische Blatt: „Der Wanderer“ hatte mitgetheilt, daß Sefeloge dem hiesigen Treubunde angehört habe. Der Name desselben stehe in der Liste der zweiten Section unter der Nummer 133 aufgeführt. Der Vorstand des hiesigen Treubundes erklärt nun, daß diese Angabe eine Unwahrheit sei. Der Treubund in Berlin sei nicht einmal in Sectionen, sondern in Bezirke eingetheilt. Nach der Wohnung des Sefeloge habe er, wenn er Mitglied des Treubundes gewesen wäre, dem 33. Bezirk angehören müssen. Weder in der Liste dieses Bezirks, noch in jenen der andern Bezirke befände sich der Name desselben. Die übrigen Angaben erweisen sich demnach von selbst als Erfindungen.

Die Sitzungen des Verwaltungsraths sind, wie man hört, augenblicklich suspendirt, da derselbe sich vor weiteren Berathungen als provisorisches Fürsten-Collegium zu constituiren beabsichtigt, die Vollmachten aber noch nicht für alle Mitglieder desselben eingetroffen sind. Für die I. Kurie, Preußen, ist Herr von Radowiz ernannt und demselben während der Dauer seines Urlaubs Herr v. Sydow substituirt. Für die II. Kurie, Sachsen, und die thüringischen Staaten, ist als Stimmführer der letzteren Herr von Pfßz und außerdem bis jetzt für Sachsen-Meinungen besonders Herr Seebeck bevollmächtigt. In der III. Kurie sind für Oldenburg, Braunschweig und die Hansestädte die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsraths, nämlich die Herren Mosle, Liebe, Smidt, Banks und Elder ernannt; die Ernennung für Mecklenburg-Schwerin steht noch zurück. Die IV. Kurie, Baden, vertritt Herr v. Meyßenbug. In der V. Kurie ist für Nassau Herr Vollbracht ernannt; für das Großherzogthum Hessen steht Herr von Lepel seiner Ernennung täglich entgegen, wogegen Kurhessen bis jetzt noch in zuwartender Stellung verharret.

Wie verlautet, sollen in den letzten Tagen wieder österreichische Truppen in der Nähe der schlesischen Grenze erschienen, namentlich 1 Bataillon in Trautenau und einige Compagnien in den benachbarten Dörfern eingetrückt sein. Auch sprechen Privatnachrichten von Kriegsrüstungen im Königreich Sachsen. Wir glauben jedoch diesen Nachrichten, selbst wenn sie gegründet sind, keine große Bedeutung beilegen zu dürfen. (C. C.)

Ein junger, dem Militärstande angehöriger und in Schulden gerathener Mann entleibte sich am 8ten, Abends, auf seinem Zimmer in der Poststraße. Er hatte zuerst den Versuch gemacht, sich mit einem Terzerol zu erschließen, da ihm dies jedoch nicht gelang, brachte er sich 3 Dolschische bei. Am nächsten Morgen fand man seine Leiche im Blut liegend. — Vorgestern Nachmittag hatte der Zimmermstr. B. das Unglück auf der Rutschbahn in Livoli den Fuß zu brechen. Sogleich nach der Abfahrt gerieth der Wagen aus den Schienen, fuhr seitwärts gegen die Umzäunung an; B. fürchtete umgeworfen zu werden, wollte der Gefahr vorbeugen, hielt den linken Fuß zum Wagen hinaus; dieser rollte jedoch mit solcher Gewalt gegen den Zaun, daß durch den heftigen Stoß der Fuß zerbrach.

Berlin, 10. Juni. Der plötzlichen hiesigen Ankunft des präsumtiven Thronfolgers in Danemark, Prinzen Friedrich von Hessen, aus Kopenhagen, legt man eine wichtige und für die definitive Abwicklung der dänischen Angelegenheit günstige Bedeutung bei. In seiner Begleitung befindet sich sein Adjutant, der dänische Kammerjunker von Lindholm. (N. 3.)

Königsberg, 6. Juni. In den heutigen Frühstunden zwischen 6 u. 9 Uhr war das gesammte Kanzleipersonal der hiesigen Polizei, sowie eine bedeutende Anzahl von Exekutivbeamten damit beschäftigt, an zehn verschiedenen Stellen, so weit wir bis jetzt vernommen haben, Haussuchungen vorzunehmen. Von dieser Maßregel wurden betroffen die Herren Dr. Minden, Formstecher Poppe, Kommiss Courvour, Jalkson, Kaufmann Litsch, Hr. J. Jakoby, Hr. Grünbagen, Kaufmann Malmros, Journalist Glögel und W. Sommerfeld aus Tilsit. Die Haussuchungen waren veranlaßt durch den Staatsanwalt Meusch und waren nach dem vom Herrn Polizeipräsidenten ausgestellten Dekret gerichtet auf sämtliche Papiere, Korrespondenzen und Effekten des Arbeitervereins, so wie des Vereins bedrängter Volksmänner. (N. K. 3.)

Posen, 8. Juni. Bei der Feier des Frohnleichnamfestes wurde auch während der Prozession auf dem Dome die schöne neue, der Liga zu St. Martin gehörige Fahne benützt. Diese wurde in geordnetem Zuge aus der St. Martinskirche abgeholt und ebenso nach beendeter Feierlichkeit dahin zurückgebracht. Auf der einen Seite derselben ist ein Altar gemalt, vor dem ein polnischer Edelmann einem Bauer, zum Zeichen der Verbrüderung, die Hand reicht; in der Altardecke ist der polnische Adler angebracht; und darüber schwebt, diesen Bund segnend, die Mutter Gottes; auf der andern Seite befindet sich ein Christusbild. Ebenfalls sollte diese Fahne bei der großen Sonntagsprozession auf dem Markte dem Zuge vorangetragen werden. Da nun die Liga zu St. Martin weder als eine kirchliche Verbindung gilt, noch auch sonst Korporationsrechte erlangt hat, so wurde die Benutzung nicht mehr gestattet. Dem Vernehmen nach soll der polnische Adler nun in die Gestalt einer Taube, des Symbols des heiligen Geistes, übergehen. Heute wurde die Fahne durch einen Polizei-Commissarius und zwei Sergeanten abgeholt.

Hier ist ein Mordversuch auf einen Soldaten aus Glaubensfanatismus verübt. Der Thäter beiduldigte den Soldaten, er habe die Mütze vor dem Allerheiligsten nicht abgenommen.

Aus Westpreußen, 5. Juni. Unserer Corvette Amazone ist durch die Dänen eine arge Beschimpfung widerfahren. Als dieselbe nebst dem Transportschiff „Matador“ durch den Sund segeln wollte, wurde nicht nur der preussische Flagge die gebührende Achtung nicht bezeigt, sondern beiden Schiffen auch der Durchgang auf des Entschiedenste verweigert. Ihn zu erzwingen, war nicht gut möglich, indem die Kanonen der Festung Kron-

Borg bei Helsingör im Falle eines derartigen Versuchs die Schiffe sofort in Grund geschossen haben würden. (R. 3.)

Erfurt, 9. Juni. Desterreich scheint auf die Rüstungen Preußens ein starkes Augenmerk gerichtet zu haben. Wir können mittheilen, daß jetzt durch den preussischen Staat österreichische Agenten reisen und wenn sie gleich oft mit preussischen Pässen versehen sind, so ist ihre wahre Heimath an ihrem Dialekte doch leicht zu erkennen. Diese neue Gattung von Commis Voyageurs widmet wiederum auf ihrer Rundschäftsreise den preussischen Festungen einen besondern Aufenthalt und Explorationsgeist. Wir hatten in diesen Tagen das Glück, einen solchen Abgesandten der Schwarzenbergischen Politik in unsern Mauern zu beherbergen. Vorgestern arbeitete der Telegraph zwischen Erfurt und Berlin zwei volle Stunden und da die räthselhaften Zeichen hier verblieben und nicht weiter nach Frankfurt befördert wurden, so ist es wahrscheinlich, daß sie sich entweder aufs Parlament oder auf die Festungsarbeiten beziehen. (B. 3.)

Görlitz, 7. Juni. Nachdem unser Anzeiger gestern mitgetheilt hat, daß seine früher gegebene Nachricht von der Mobilmachung unserer Landwehrbataillone unbegründet sei, hat sich bei einem großen Theile des Publikums die Furcht vor einem Kriege wieder gelegt.

— Die Sage: Dresden sei von den Desterreichern besetzt, entstand bei uns durch Dresdener selbst, welche unsern Zaßmarkt besuchten. Einige erzählten, daß bei ihnen Quartiere für Desterreicher bestellt worden seien, Andere, die später abgereist waren, hatten die Desterreicher mit eigenen Augen wahrhaftig gesehen. Jetzt erfahren wir, daß Alle die Wahrheit gesagt haben, die Desterreicher sind aber nicht mehr in Dresden, sondern haben, zwei Compagnien stark, auf ihrem Marsche nach Frankfurt a. M. nur eine Nacht daselbst Quartier genommen, so erzählte uns ein glaubwürdiger Mann! (Schl. 3.)

Glatz, 7. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen, General-Inspekteur der Artillerie, höchstwelcher schon gegen Abend bei uns erwartet wurde, traf erst in der Nacht um halb 1 Uhr ein, weil die Reiseroute von Schweidnitz hierher in der Art eine Aenderung erlitten hatte, daß der Prinz zuvor noch einen Abstecher nach Silberberg gemacht hatte. Den 6ten Morgens 9 Uhr nahmen Se. Königl. Hoheit eine Parade der hiesigen Artillerie-Abtheilung ab, inspizirte die einzelnen Compagnien, so weit es die augenblicklichen Verhältnisse gestatteten, da die hiesige Abtheilung in der Mobilmachung begriffen ist und begaben sich dann im Geleit des Kommandanten, sowie des Artillerie- und Ingenieur-Offiziers des Platzes nach den Werken der Festung, bei welcher Gelegenheit Se. K. Hoheit eine außerordentlich tiefe Einsicht und Kenntniß der artilleristischen und fortifikatorischen Verhältnisse an den Tag legte. Zuletzt ließ sich der Prinz noch einen Theil der eingekleideten und ebenso einen Theil der am selben Morgen eingetroffenen Reservemannschaften und Pferde vorstellen. Alle Offiziere, welche Gelegenheit hatten mit Se. K. Hoh. in irgend eine Berührung zu treten, können nicht genug von Höchst- dessen Liebenswürdigkeit erzählen. Nachmittags reisten S. Kgl. Hoh. nach Reife ab. (Schl. 3.)

— Aus der Grafschaft Glatz berichtet die CC. Folgendes: „Zu Ebersdorf im Habelschwerdter Kreise sind 5 Rekrutisten aus Baiern und Desterreich eingetroffen und haben daselbst am 2ten d. Mts. ihre Missionen-Ereuzien begonnen. Diese sollen 8 Tage dauern und hierauf in Rengersdorf und Neurode im Glazer Kreise fortgesetzt werden.“

Essen, 8. Juni. Nr. 42 des hier erscheinenden Fortschrittes enthielt ein auf das Attentat vom 22sten v. Mts. bezügliches Gedicht unter dem Titel „schauerhafte Mordthat“, von einer Tendenz, die selbst gemäßigte Demokraten entrüstet hat. Das Ministerium hat in Folge dessen dem hiesigen Oberlandesgericht die Beschleunigung des anzustreitenden Prozesses zur Pflicht gemacht, um — wie es in dem bezüglichen Reskripte heißt — wenn die darauf stehende Strafe der Größe des Verbrechens nicht angemessen sein sollte, diejenigen Maßnahmen in Erwägung ziehen zu können, welche geeignet sind, solchen entsetzlich wirkenden Erzeugnissen der Presse mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

— Das hiesige konservative Bürgerblatt veröffentlicht einen Finanzplan der köthen-bernburger Eisenbahn-Gesellschaft. Nach demselben sollen 500,000 Thlr. Papiergeld ausgegeben werden, zu deren Deckung 400,000 Thlr. in zinstragenden Papieren — 4½ pCt. Prioritäts-Aktien — hinterlegt werden. Von den aufkommenden 18,000 Thlr. Zinsen sollen 11,250 Thlr. zur Verzinsung der Aktien mit 2½ pCt., und 4000 Thlr. zur Amortisation von 5000 Aktien à 80 pCt. verwendet werden, der Ueberschuß von 2750 Thlr. dem Gouvernement zur Verfügung bleiben. (D. Ref.)

Mannheim, 1. Juni. Der Garnisonswechsel unserer Stadt erfolgte, wie bereits vor längerer Zeit bestimmt worden war, unter dem Heutigen. Das 1ste Bataillon vom 30sten preussischen Linien-Infanterie-Regiment, unter dem Kommando des Herrn Majors von Horst, kam gegen 10 Uhr von Karlsruhe hier an und wurde alsbald bis zur Herstellung der Zeughaus-Kaserne bei der hiesigen Einwohnerschaft einquartirt. Das 3te Bataillon dieses Regiments ist bereits in Mosbach und Wertheim eingerückt; das zweite kommt sammt dem Stab nach Heidelberg zu liegen. Der An- kunft der neuen Mannschaft in ihrer nunmehrigen Garnison folgte nach wenigen Stunden der Abzug unserer bisherigen preussischen Besatzung. Um 1 Uhr Nachmittags fuhr das hiesige Bataillon vom 28sten Linien-Infanterie-Regiments, nach einem beinahe zehnmonatlichen Aufenthalte in unserer Stadt, mit einem Extra-Eisenbahnzuge nach seinem neuen Bestimmungsort Karlsruhe ab. Die Trennung war seitens der Mannschaft dieses Bataillons und seitens der hiesigen Einwohnerschaft eine wahrhaft schmerzliche. Die Achtung und Liebe der hiesigen Bewohner für die wackeren Achtundzwanziger bethätigte sich unter Anderem auch in der zahl- reichen Begleitung. Das Bataillon hatte sich vor seinem Abmarsche auf dem Schloßplatze aufgestellt und desilrte zum Abschiede noch vor Ihrer Königl. Hoheit der verwitweten Frau Großherzogin Stephanie vor- über, welche sich auf dem Balkon der fürstlich Isenburgischen Wohnung mit einem großen Theil des hiesigen Adels eingefunden hatte. Wir rufen den Geschiedenen ein herzlich lebendiges Gedächtniß nach und danken ihnen für die schöne Erinnerung, um die sie uns bereicherten. (Mannh. 3.)

Mainz, 8. Juni. Nachts 12 Uhr. Im großen Maiprozesse der rheinbessischen Freischaren sind heute sämmtliche Angeklagte von den Ge- schwornen freigesprochen worden. (Tel. Corr.)

Frankfurt a. M., 5. Juni. Wegen der mehrfachen Exzesse, welche

in den letzten Tagen die hiesige Stadt beunruhigt haben, ist eine gemischte Untersuchungs-Kommission zusammengestellt worden, welche bereits gestern in Thätigkeit getreten ist und aus einem Kaiserlich österreichischen Stabs-Offizier als Präsidenten, einem Königlich preussischen Hauptmann und einem frankfurter Ober-Neutenant besteht. Der zur Untersuchung bestimmte bayerische Auditor hat abgelehnt; es ist für denselben ein Frankfurter eingetreten. Der Zapfenstreich ward gestern Abend schon um 7 Uhr ge- schlagen. Es fiel inzwischen nicht die geringste Unordnung vor, und hatte die Ansammlung größerer Massen in der Fahrgasse kurz vor dem Zapfen- streich nichts auf sich. Von morgen an werden die Wachen ausschließlich wieder nur von einem Corps bezogen, da diese Art der Wachenbesetzung den Dienst sehr vereinfacht und erleichtert.

Ein Theil der hiesigen Bürgerwehr (die Jäger) sind kommandirt, heute auf ihren Sammelplätzen zu erscheinen, wahrscheinlich, um ihnen von der gestern erschienenen Bekanntmachung des Kriegszugamts, die Bewaffnung und Bekleidung der Stadt- und Bürgerwehr betreffend, Kenntniß zu geben. (Fr. D. P. A. 3tg.)

Frankfurt, 7. Juni. Gestern Abend 5 Uhr fand an der Grün- brunnerwiese ein militärisches Versöhnungs- und Verbrüderungsfest der hier garnisonirenden preussischen Truppen und des Frankfurter Linienbataillons statt.

Hamburg, 8. Juni. Heute ist nachträglich noch ein der nächsten Bür- gerschaft (am 13ten dieses Monats) vorzulegender Senats-Antrag publicirt worden. Derselbe betrifft die Deckung der durch die Aufnahme preussischer Truppen in Hamburg verursachten Einquartirungskosten. Aus der Motivirung des Antrags geht hervor, daß die wirkliche Verausgabung abseiten der Kammer circa 990,000 Mk. beträgt, wogegen jedoch die preussische Vergütung für März und April noch zu erwarten ist. Preußen vergütet nur so viel, als es im eigenen Lande für Einquartirungskosten per Mann zahlt, auch hat diese Vergütung erst am 17. September v. J. begonnen. Vom 13. August bis 16. September hatte die Stadt die Kosten der Ein- quartirung allein zu tragen; sie betragen 264,000 Mk. Durch die vorge- schlagene Vertheilung der Prämien-Anleihe glaubt man etwa 550,000 Mk. aufzubringen, also die Ausgabe bis ult. April ungefähr zu zwei Dritttheilen definitiv zu decken. Was die Ausgabe für die Einquartirung der preussischen Truppen im Allgemeinen betrifft, so wird in der Motivirung bemerkt, daß deren Ermäßigung oder die Zeit der Beendigung derselben noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen sei. (B. 5.)

Desterreich.

Wien, 7. Juni. In Ruffein in Tyrol haben die Beamten verwei- gert, den Eid in der verlangten Form zu leisten; das Bedenken soll darin liegen, daß dieselben nicht glauben, jetzt schon allen Nachfolgern des Kai- sers und allen künftigen Gesezen Gehorsam schwören zu können. Die Ereignisse in Sachsen machen hier große Sensation, und man behauptet, daß die württembergische Regierung gleiche Schritte thun werde.

— Kaiser Ferdinand hat sich entschieden, künftig seinen bleibenden Aufenthalt in Prag zu nehmen. (D. R.)

Wien, 9. Juni. Es wird heute aus guter Quelle versichert, daß keine der Hoffnungen, welche man sich in der ungarischen und italienischen Frage gemacht hatte, erfüllt, und daß vielmehr das Prinzip der Centralisa- tion durchgeführt werden soll, soweit es nur möglich ist; wenn daran die Ver- muthung geknüpft wird, daß auch die durch die Verfassung vom 4. März den Landesregierungen eingeräumten Befugnisse geschmälert werden sollen, so wagen wir nicht, dies als wahrscheinlich zu berichten. Eine andere Veränderung dürfte jedoch unseren größeren Gesezen insoweit bevorstehen, als man das Pressegesetz nach den Vorgängen zu Berlin und Dresden wohl auch hier einer neuen Redaktion unterwerfen dürfte. Man hat freilich noch kaum einen Begriff, wie das gegenwärtige Pressegesetz zu wirken, welche Beschränkungen es den Uebriggebliebenen entgegenzustellen vermag, weil es bis- her noch in keiner der großen Städte in Anwendung gekommen ist. (D. Ref.)

— Nach Italien sind in den letzten Tagen wieder stärkere Truppen- und Munitionstransporte durch Steiermark gezogen. Man bringt diese fort- währenden kostspieligen Truppenbewegungen mit den Gerüchten in Ver- bindung, welche in verschiedenen Theilen Italiens neue Aufstände erwar- ten lassen. (D. Ref.)

— Die Brüner Zeitung schließt einen Artikel, in welchem sie sich entrüstet gegen die Juden-Crawalle in Mähren ausspricht, mit folgenden Worten: Nur an ein historisches Axiom wollen wir hier noch erinnern, das die Annalen aller Länder, besonders im Mittelalter bewahrheiten. Mit Judenverfolgungen sängen die Agitatoren des Volkes gewöhnlich an, die Massen aufzureizen, sie dadurch an Gesetzlosigkeit und Gewaltthaten zu ge- wöhnen, und wenn nun das Volk auf diese Art gehörig vorbereitet war, und vor keinem Verbrechen mehr zurückbebt, wurde es von Erstürmung des Ghettos weg, zum — Umsturz festerer Mauern kommandirt. (Dies- mal war es umgekehrt, die Juden halfen weidlich durch die Presse und Agitationen in Vereinen, jetzt fällt der Schlag auf sie zurück.)

Triest, 10. Juni, 9 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. der D. Ref.) Das Boot „Europa“ ist um 8½ Uhr Vormittags mit 46 Passagieren von Alexandrien in 116½ Stunden angekommen, und bringt folgende Nachrich- ten: Das Peninsular- und Oriental-Dampfschiff „Hindostan“, früher er- wartet, war in Suez den 31. Mai um 3½ Uhr Nachmittags mit 88 Passagieren angekommen. Die Berichte aus Batavia, 23. April, Singa- pore, 1. Mai, Hongkong, 22. April, Kalkutta, 3. Mai, Madras, 9. Mai sind von keiner Wichtigkeit. Wechselkurs in Bombai war 2 per Rupie. Handel in Manufakturwaaren ziemlich gut für die Jahreszeit. Der In- dus ist von Southampton hier den 4. Juni um 6 Uhr Vormittags mit 55 Passagieren angekommen.

Schweden und Norwegen.

Malmö, 5. Juni. Ordres sind hieselbst eingegangen zur Weibe- haltung von Truppen, die unsere in Schleswig stationirten Landsteute ab- lösen sollen; es bliebe also noch Alles beim Alten. Von den schonischen Regimentern werden dahin abgehen: Eine Esadron vom Husaren-Regi- ment des Kronprinzen, zwei von den schonischen Dragonern und ein Feld- Bataillon vom südschonischen Infanterie-Regiment. Von anderen Regi- mentern werden die beiden finnländischen Infanterie-Regimenter ausrücken. Die Kavallerie geht über Helsingborg; die Infanterie über Malmö. (Lüb. 3.)

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Der Evènement will wissen, daß das Ministerium, das aus der Genehmigung des Kreditverlangens für den Präsidenten der Republik eine Kabinetfrage mache, sich selbst in dem Falle zurückziehen wolle, wenn eine bloß geringe Majorität sich für die Genehmigung ausdrücke.

Paris, 8. Juni. (Sitzung der National-Versammlung.) Vorsitzender Dupin. — Die Sitzung wird mit einer Abstimmung zur Ernennung eines Ausschusses für das wichtige Gesetz über eine neue Organisation des Rekruten- und Reservewesens der Armee eröffnet. Sieben Gewählte haben allein die absolute Stimmenmehrheit erhalten, nämlich Berryer, Chauvannier, Bedeau, Dudinot, Cécille, Thiers und Lamoricière. General Cavaignac hat beinahe absolute Majorität. Die Wahl wird Montag fortgesetzt werden. — Die Beratung über das Deportationsgesetz wird fortgesetzt. Der wichtige Art. 8, der bei der zweiten Beratung trotz des Widerstandes des Ministers des Innern, Baroche, in Folge einer Rede Dillon Barrot's durchgegangen ist, lautet: „Das gegenwärtige Gesetz ist nur auf diejenigen Verbrechen anwendbar, die nach seiner Verkündung begangen worden sind.“ Der Ausschuss schlägt jetzt im Einvernehmen mit der Regierung vor, diesen Artikel ganz zu unterdrücken, und die Anwendung des Gesetzes in Bezug auf frühere Verbrechen der Regierung unter ihrer Verantwortlichkeit und mit Vorbehalt des Ausspruchs der Tribunale zu überlassen. Der Berichtstatter Robat begründet diesen Vorschlag mit der formellen Rücksicht, daß der Artikel eine rein juristische und nicht legislative Bestimmung enthalte, und mithin nicht in das Gesetz gehöre. Dillon Barrot verlangt das Wort, muß jedoch dem General Fabbier, der dasselbe früher verlangt hat, den Platz räumen. Dieser ermahnt in eindringlichen Worten zur Milde und Vergeltung gegen die früheren Verurtheilten, und bekämpft das Prinzip der Rückwirkung an sich als der Civilisation unserer Zeit widerstreitend. Er nimmt sich besonders des Verurtheilten von Versailles, Guinard, Obersten der aufgelösten Artillerie-Regiment der Pariser Nationalgarde, an, von dem er sagt: „Erzogen in den geheimen Gesellschaften, eraltirt von Führern, die noch jetzt inmitten des Chaos triumphiren, das sie geschaffen haben, war sein Herz niemals taub gegen den Ruf des Edelmuths. Als im Jahre 1830 Herr von Polignac verhaftet worden war, brachte ihn Guinard nach Paris und sorgte für die Sicherheit seiner Person u. s. w.“ Nach dem kurzen Vortrage des Generals Fabbier wird sofort über den Artikel namentlich abgestimmt. Man bemerkt, daß Dillon Barrot seinen weißen Stimmzettel für Beibehaltung auffallend und lange zeigt, als ob er seiner Partei das Beispiel geben wollte. Der Artikel wird mit 329 gegen 313 Stimmen beibehalten und hierauf das ganze Gesetz angenommen.

Nach einer Correspondenz aus Beziers sollen die dortigen Führer des dortigen Complots auf folgende Weise verfahren sein, wenn sie einen Landbewohner in die geheime Gesellschaft aufnahmen. In einer dunkeln Nacht wurde der Aufzunehmende an einen abgelegenen Ort geführt. Dort verband man ihm die Augen und zwei Vorsteher im blauen Camisol, das mit einem rothen Gürtel festgeschürzt war, die Pistole in der Faust und mit einer schwarzen Maske bedeckt, die nur für die Augen zwei Löcher hatte, recitirten beim Schein zweier Fackeln die Schwurformel und drohten dem Adepten mit augenblicklichem Tode, wenn er jemals wanken oder die Gesellschaft verrathen sollte. — Der Centralcommissär von Nîmes hat am 1. Juni in den Wirtschaftshäusern der Eisenbahn nach Alais Hausdurchsuchungen angestellt und dabei eine Anzahl von Waffen vorgefunden und mit Beschlag belegt.

Emil de Girardin unternimmt es jetzt, einen Petitionssturm um Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten Steuer zu organisiren, wofür zum Theil die Bestimmung des neuen Wahlgesetzes, daß der feste Wohnort durch die Einschreibung in die Personalsteuerlisten constatirt werden soll, angerufen wird.

Folgendes soll, wie man uns versichert, das zwischen den vertriebenen Präventanten getroffene Abkommen sein: Der Herzog von Bordeaux giebt seine Ansprüche auf, und erkennt den Grafen von Paris als seinen Nachfolger an. Der Präsident der Republik heirathet die Herzogin von Orleans und wird Vizekönig von Algerien. Die übrigen Mitglieder der Familien Bonaparte und Orleans erhalten hohe Staatsämter. Der Kaiser von Rußland soll diesen Plan unter seinen Schutz genommen haben. (Eine hübsche Zeitungsentee.)

Italien.

Rom, 31. Mai. Der preussische Geschäftsträger A. von Reumont hatte sich des gefährdeten deutschen Buchhändlers Joseph Spithöver's aus Münster mit Wärme angenommen, nicht weniger der bairische Gesandte Graf Spaur. Allein im Augenblicke, wo Reumont vom Polizei-Minister Monsignor Savelli die schriftliche Versicherung erhielt, er habe Maßregeln getroffen, die weitere Affentate auf die deutsche Buchhandlung unmöglich machten, sprengte gestern eine zweite kleinere Petarde die ganze eine Seite des äußeren Ladens und verbrannte die österreichischen Generale in effigie. Der Tag war wohl gewählt, denn der Laden mußte gestern am wiedergekehrten Frohnleichnamsfeste hermetisch geschlossen sein. Am Abend zuvor flog dem Buchhändler Bonifazi am Corso, der als Priesterfreund bekannt ist und die Portraits derselben österreichischen Generale am Schaufenster hatte, eine Handgranate von offenbar gleicher Provenienz durch die Läden- und verwundete beim Zerplatzen ihn selber und den Dr. Socerra. Doch wichtiger als dies alles ist die gestern gemachte Entdeckung einer Conspiration gegen das Leben des Papstes und verschiedener Cardinäle. Mehr als 60 Individuen sind in Folge dessen diesen Vormittag verhaftet. Ich fürchte, Ihnen bald noch Schlimmeres berichten zu müssen. (Voss. J.)

Rom, 1. Juni. Die lange erwartete Verordnung, womit die Finanzen des Kirchenstaats, namentlich der Stand des Papiergeldes gebessert worden, ist gemäß einer früheren vorbereitenden Kundmachung heute erschienen, und hat günstigen Eindruck gemacht. Das Metallagio ist um 6 pCt. gewichen. (Tel. Corr.)

Nach dem „Observatore Romano“ dauert das Verdrehen der Augen des Bildes der h. Marie in Rimini noch immer fort. Dieses Blatt versichert, daß dieses Wunder viel Gütes stifte, da Leute, die seit Jahren in keine Kirche gegangen seien, jetzt dieselben sehr fleißig besuchten.

Die österreichischen Mobil-Kolonnen durchziehen noch immer die von ihnen besetzten Provinzen der römischen Staaten; sie werden von Polizei-Agenten begleitet. Zahlreiche Verhaftungen sollen von denselben vorgenommen worden sein.

Der Erzbischof von Turin ist wieder in Freiheit gesetzt worden, nachdem er der über ihn verhängten Strafe Genüge geleistet hatte.

(D. Ref.)

Palermo, 20. Mai. Nach einem Berichte des Constitutionale hat in Palermo eine revolutionäre Bewegung stattgefunden. Eine Schaar von Bewaffneten bewegte sich gegen die Stadt, die Garnison zog ihr entgegen. Nach mehrstündigem Gefechte ward die Emeute gänzlich unterdrückt. (Tel. Corr.)

Großbritannien.

London, 5. Juni. Im Unterhause richtet Kaillie nach einigen einleitenden Bemerkungen an Lord Palmerston folgende Interpellation: Warum ist hinsichtlich des Schadens und der Beleidigungen, welche englische Unterthanen im Auslande erlitten haben, gegen die europäischen Staaten ein anderes Verfahren eingeschlagen worden, als gegen die Vereinigten Staaten Amerikas? Sodann: Ist es wahr, daß die Vertreter Oesterreichs und Rußlands gegen unsere Auslegung des Völkerrechts protestirt und im Namen ihrer Regierungen angezeigt haben, daß sie britischen Unterthanen den Aufenthalt in den von ihnen beherrschten Staaten nicht gestatten werden, wofern sie nicht bis zu einem gewissen Grade auf den Schutz ihres Landes verzichteten? — Lord Palmerston: Der ehrenwerthe Herr hat erstlich die Stellung und die Grundsätze der Regierung Ihrer Majestät in Bezug auf die neulichen Vorfälle in Griechenland unrichtig dargestellt. Wie er glaubt, bekennen wir uns zu dem allgemeinen Grundsatz, daß die britische Regierung für jedweden Schaden oder Verlust, welchen britische Unterthanen in irgend einem Falle in Griechenland oder irgend einem andern Lande in Folge von Unruhen, Volksaufläufen, oder ähnlichen Ursachen erleiden, Entschädigung zu fordern habe. Nun steht die Sache aber anders. Unsere Forderungen waren specifisch und gründeten sich auf die besonderen Verhältnisse des besonderen vorliegenden Falles. Eine solche allgemeine Absicht, wie der ehrenwerthe Herr sie uns zuschreibt, läßt sich aus ihnen nicht ableiten. Alle derartigen Fälle werden durch die besonderen sie begleitenden Umstände bestimmt. Es läßt sich unmöglich behaupten, daß in allen Fällen Fremde Anspruch auf Entschädigung von Seiten der Regierung des Landes haben, in welchem sie Verluste erlitten haben, wie die, von welchen der ehrenwerthe Herr spricht. Auf der andern Seite läßt sich aber auch unmöglich behaupten, daß es nicht Fälle giebt, in welchen eine Entschädigung nach den Gesetzen des Völkerrechts mit Recht verlangt werden darf. Vatel, der gewöhnlich in dieser Beziehung für einen guten Gewährsmann gilt, zieht die Scheidelinie, innerhalb deren wir uns in dem vorliegenden Falle gehalten haben. Einen Unterschied zwischen Europa und den Vereinigten Staaten Amerikas machen wir nicht. Allerdings findet ohne Zweifel ein Unterschied statt, der nämlich, daß die Gerichte der Vereinigten Staaten dem Rechte mehr zugänglich sind, als die Gerichte in gewissen andern Theilen der Welt, welche ich hier nicht nennen will. (Hört! hört! und Gelächter.) Was seine angebliche von Seiten der österreichischen und russischen Regierung gemachte Anzeige angeht, so ist es vollkommen wahr, daß jene Regierungen, namentlich die österreichische, nicht in Beziehung auf die gegen Griechenland erhobenen Forderungen, sondern mit Rücksicht auf andere ähnlicher Art, die wahrscheinlich auf unvollkommener Kenntniß der Sachlage ruhende Ansicht ausgesprochen haben, es lasse sich unmöglich eine Scheidelinie zwischen Unterthanen und im Lande lebenden Fremden ziehen; daß ein Land, wenn es seinen eigenen Unterthanen Entschädigung aneigne, auch berechtigt sei, dieselbe den Unterthanen einer fremden Macht zu verweigern. Als ein Argument zur Bekämpfung der entgegengelegten Ansicht, zu welcher sich die britische Regierung bekannt, wies dann die österreichische Regierung darauf hin, daß sie sich veranlaßt fühlen könne in Erwägung zu ziehen, ob es angemessen sei, den Aufenthalt britischer Unterthanen in Oesterreich zu begünstigen, und ob sie nicht britische Kaufleute, Civil-Ingenieurs und andere beim Eisenbahnbau thätige Engländer ausschließen solle. Dieses war ein bloßes Argument und nichts gegeben haben. Eine an der irischen Küste gescheiterte österreichische Brigg war von den Einwohnern jener Gegend geplündert worden. Die Regierung von Irland leitete eine gerichtliche Verfolgung ein, um die Plünderer zu bestrafen; dieselbe führte jedoch zu keinem Ergebnis, da sich ein Streit erhob über den Ort, wo die Banne gelegt war. In den Gerichtshöfen war daher kein Schadenersatz zu erlangen. Die österreichische Regierung wandte sich an die Regierung Großbritanniens, um eine Entschädigung zu erhalten und Ihrer Majestät Regierung, den freisinnigen Grundsätzen gemäß handelnd, welche ihr Verfahren fremden Ländern gegenüber stets leitete, bewilligte der österreichischen Regierung als Entschädigung die Summe von 500 Pfd. St. (hört! hört!) B. Cochrane: Was gedenkt die Regierung in Bezug auf die Zinsen der griechischen Anleihe zu thun? Wird sie die großen Verluste in Betracht ziehen, welche das Land in Folge der griechischen Politik des edlen Lords erlitten hat? Palmerston: Vor einigen Tagen tabelte der ehrenwerthe Herr, wenn ich nicht irre, die Regierung, weil sie überhaupt Ansprüche gegen die griechische Regierung geltend machen wollte. Allein, wie der ehrenwerthe Herr und das Haus weiß, verhält es sich mit der Anleihe nicht, wie mit seinen andern Forderungen. Sie ist von drei Mächten gewährleistet worden und ist aus einem Vertrage zwischen diesen drei Mächten hervorgegangen. Ich glaube daher nicht, daß eine dieser drei Mächten ihren Anspruch für sich allein geltend machen kann ohne vorherige Uebereinkunft mit den andern Mächten. M. Gibson: Darf ich fragen, wann Ihrer Majestät Regierung den Entschluß faßten, die österreichische Regierung für das erwähnte Schiff zu entschädigen? Palmerston: Vor etwa einem Monat. Freuch beantragt hierauf eine Reihe von Beschlüssen, welche eine Reform des irischen Armengesetzes bezwecken. Nach einer längeren Diskussion wird der Antrag mit 90 gegen 95 Stimmen verworfen.

London, 6. Juni. Louis Philippe ist von seiner Erkrankung fast gänzlich wiederhergestellt.

Herr Sanders, Getraidehändler, welcher vor einiger Zeit im Unterhause jene überreile Aeußerung that, daß er zu 34 Sch. den Quarter Weizen franco London liefern könne und wolle, hat, nachdem er in den Zeitungen schon lange weidlich vorgenommen wurde, nun auch auf praktischem Felde ein förmliche Niederlage erlitten. Es sind nämlich von einem andern Hause 2000 Quarter à 34 Sch. bei ihm bestellt und ihm endlich die Erklärung abgenötigt worden, daß er nicht Wort halten könne.

Bei einem, vom Marquis v. Londonderry gegebenen Mahle, wobei die Gesundheit des Kaisers von Rußland ausgebracht wurde, erhob sich Baron Brunnow und erklärte, daß seinem Herrn, dem Czaren, nur Gerechtigkeit wiederfahre, wenn man von ihm sage, daß er bemüht sei, das gute Vernehmen mit England zu erhalten, weil er darin die Eintracht Europas sähe. Er innerte zugleich an frühere Zeiten, wo die Kabinette und die Heere beider Länder gemeinschaftlich wirkten, Europa den Frieden wiederzugeben.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 7. Juni. (Schwurgericht.) Der Kolonist Dinsie aus Alt-Leese stand unter der Anklage gewaltthätiger Widerseßlichkeit und lebensgefährlicher Drohung gegen einen Forstbeamten und vierten Holzdiebstahls. Dinsie war am 14ten Mai v. J., Abends 7 Uhr, mit zwei Begleitern, die einen Zweispänner hatten, betroffen worden auf einem mit entwandten Holze beladenen Einspänner. Der Forstausseher Klamann, der ihn am Weiterfahren hindern wollte, erhielt von ihm mit dem Peitschenstocke einen Schlag auf die Hand, so daß ihm die doppelläufige Flinte entfiel, welche Dinsie aufrastete und mit den Worten ihm auf die Brust setzte: Einer oder Keiner, während er seinen Mitgenossen zurief: Steht doch nicht da wie die Maulaffen, werfet das Holz ab. Klamann sprang bei Seite, entriß ihm die Flinte, konnte aber, da er mit dem Forstlehrer Malckewitz allein war, nichts gegen die drei Holzdiebe ausrichten, sondern ließ sie ihres Weges ziehen.

Zugleich wurde der Dinsie beschuldigt, am 15ten Oktober v. J. aus dem Falkenwalder Bauerngehölz in der Mittagsstunde $\frac{1}{2}$ Klafter Fichtenholz im Werthe von 12 Sgr. 6 Pf. entwandt, dem herbeieilenden Corps-Jäger Hannemann das ihm abgepfändete Beil und dessen Flinte zu entreißen versucht zu haben, von welchem Versuch er bei der Ankunft des Bauern Schmidt abgelassen habe.

Der Angeklagte, wegen Holzdiebstahls und Widerseßlichkeit mehrmals bestraft, erklärte sich für nicht schuldig, das Zeugniß des Klamann, Schmidt und Hannemann, weil sie rachsüchtig gegen ihn seien, für ungültig. Wegen den Zeugen Malckewitz konnte er nichts einwenden und wollte nun seinen anderweitigen Aufenthalt zur Zeit der That nachweisen. Die Entlastungszeugen konnten nichts zu seinem Vortheil anführen, es ergab sich vielmehr, daß Dinsie mit entwandtem Holze Handel treibe. Die Vorfälle vom 14ten Mai und 15ten Oktober erlangen Bestätigung durch die Zeugen Hannemann und Schmidt, Klamann und Malckewitz.

Doch behauptete der noch nicht bestrafte Arbeitsmann Johann Schulz von Kupfermühle, daß der Angeklagte von 10—12 Uhr bei ihm gewesen, Mittag gegessen und um 3 Uhr von ihm in Kupfermühle gesehen sei; Aehnliches sagten die Arbeitseute Liebenow, Zickermann und Zimmergeselle Krüper aus, um sein alibi darzutun. Der Staatsanwalt hielt die erste Anklage auf Grund der Zeugenaussagen aufrecht; die zweite Anklage erklärte er für schwierig, weil Zeuge gegen Zeuge dasiehe, also auf einer Seite entweder ein Meineid oder ein Irthum vorwalten müsse, auch spreche das Zeugniß des noch nicht bestrafte Schulz für den Angeklagten, er könne aber die Schuld desselben noch nicht fallen lassen, sondern müsse dem Urtheil der Geschwornen das Weitere anheimstellen. Der Rechtsanwalt Heydemann suchte das alibi des Angeklagten auch in Bezug auf die erste Anklage nachzuweisen. Der Gerichtshof stellte die Fragen fest. Die Geschwornen erklärten den Dinsie für schuldig des Verbrechens vom 14ten Mai v. J., für nichtschuldig der Anklage in Betreff vom 15ten Oktober v. J. Der Dinsie wurde wegen thätlicher Widerseßlichkeit und gefährlicher Drohung gegen einen Forstbeamten mit ein Jahr Zuchthausstrafe, wegen wiederholten Holzdiebstahls mit 18 Thlr. Geldstrafe oder dreiwöchentlichem Gefängniß oder Forstarbeitsstrafe belegt; von dem Verbrechen am 15ten Oktober v. J. wurde er freigesprochen, jedoch in die Kosten des Prozesses wegen des erwiesenen Verbrechens verurtheilt.

Stettin, 8. Juni. (Schwurgericht.) Heute standen der bereits wegen gewaltamen Diebstahls und Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit bestrafte Bäckergehilfe Zimmermann und der noch nicht bestrafte Arbeitsmann Klinthard aus Pölitz, ersterer unter Anklage zweier gewaltamen Diebstahle, dieser eines dergleichen. Zimmermann hatte seinem Bruder, dem Bäckermeister Zimmermann in Pölitz, in der Nacht vom 14ten zum 15ten März v. J. das Hinterstück eines Schweines, 21 Pfund schwer, auf 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschägt, mit Gewalt entwandt, indem er vermittelst einer Leiter auf das Dach und von dort in den Verschluß, wo das Fleisch sich befand, gestiegen war. In Gemeinschaft mit Klinthard sollte der Zimmermann Stroß im Werthe von 5 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gestohlen haben; Zimmermann gestand für den ersteren Fall seine Schuld ein, für den zweiten leugnete dieselbe jedoch beide Angeklagte. Da zwei Belastungszeugen ausgeblieben waren, so wollte der Staatsanwalt das zweite Verbrechen ausgeschlossen und der Abtheilung für Strafsachen des hiesigen Kreisgerichts übertragen wissen und nur über das erstere Verbrechen vom Gerichtshof erkannt haben.

Für das erstere Verbrechen bedurfte es, da der Zimmermann des Thatbestandes eingeständig war, des Spruches der Geschwornen nicht. Der Staatsanwalt beantragt, daß der Zimmermann wegen zweiten gewaltamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen, indem derselbe gegen einen Bruder begangen sei, mit 11 Jahr Zuchthaus nebst Erwerbs- und Besserungs-Detention zu bestrafen und danach 11 Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen sei.

Der Verteidiger, Justizrath Dewitz, wollte beweisen, daß das Verbrechen nicht in die Kategorie gewaltamer Diebstahle falle, indem das Aufsteigen nicht als etwas Gewaltthätiges zu betrachten sei. Es liege, da der Angeklagte ein offenes Geständniß abgelegt habe, kein Grund zur Verschärfung der Strafe vor, weshalb derselbe wegen kleinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen mit sechswöchentlichem Zuchthaus-Strafe zu belegen sei.

Der Gerichtshof erkannte, daß der Zimmermann, des zweiten gewaltamen und zugleich dritten Diebstahls schuldig, unter Aufhebung der Verschärfungsgründe durch den Milderungsgrund des offenen Bekenntnisses, mit zehn Jahren Zuchthaus, Erwerbs- und Besserungs-Detention zu bestrafen, der Nationalklotarde verlustig, nach erlittener Strafe 10 Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen und die Kosten des Prozesses zu tragen verpflichtet sei; daß aber in Betreff der zweiten Anklage gegen ihn und Klinthard die Verhandlung an die Criminal-Abtheilung des Kreisgerichts zu übertragen sei.

Hierauf wurden durch den Präsidenten die diesmaligen Sitzungen des Schwurgerichts geschlossen.

Stettin, 12. Juni. In Folge der Anregung durch den Pastor Kiedner aus Kaiserswerth wird hier die schon längst beabsichtigte Heilanstalt für arme Kinder ins Leben treten.

Der Vortrag des Missionars Güzloff am Freitag Vormittag in der Aula wird sich über die Sprachen und Naturkunde des Orients verbreiten.

Die Ostsee-Zeitung enthält über den Vortrag des Herrn Güzloff auf der Börse noch Folgendes: Herr Güzloff, der nach 27jährigem Aufenthalt in Chinesischen Reiche jetzt zum Besuche in seiner Heimath verweilt, hatte die Güte, heute in Folge vielfältig an ihn ergangener Bitten vor einer zahlreichen Versammlung einen Vortrag über die Wichtigkeit Chinas für Preußens Handel und Industrie zu halten. Er hat, man möge diesen Vortrag nur als einen vorläufigen ansehen, da der Herr Obervorsteher der Kaufmannschaft ihm versprochen habe, zum Freitag, an welchem Tage er wieder in Stettin anwesend sein wolle, einen Ausschuß derjenigen Kaufleute zusammenzuberufen, welche geneigt wären, sich bei Handelsunternehmungen nach Ostasien zu betheiligen. Diesem Ausschusse sei er denn gerne bereit, über die genauesten Details, das Geschäft nach jenen Gegenden betreffend, die Aufschlüsse zu geben, zu denen ihn sein langjähriger Aufenthalt in jenem Lande befähige und bäte, ihm dann Proben von Wolle-, Baumwollen- und anderen deutschen Fabrikaten nebst genauen Preisangaben vorlegen zu wollen, um sein Urtheil über deren Verwendung auf jenem Markte abgeben zu können, so wie ihm ebenfalls möglichst vollständige Daten über die mittelbare Einfuhr Chinesischer Erzeugnisse in Preussischen Häfen mitzutheilen. Die Erörterung solcher Spezialitäten sei natürlich vor einer großen Versammlung nicht gut thunlich. Die Deutsche Industrie, fuhr er fort, habe in den letzten Jahren so große Fortschritte gemacht, daß sich deren Erzeugnisse denen Englands und Frankreichs dreist zur Seite stellen könnten, ja einzelne ihrer Fabrikate denen jener Länder sogar vorzuziehen seien. Englands Einfuhr deutscher Manufaktur in China beweiße das genugsam, auch von Bremen und Hamburg aus würden jährlich 5 bis 6 Schiffe mit deutschen Industrie-Erzeugnissen nach jenem Lande befrachtet. Um aber bei dem ungeheuren Handel, der die Chinesischen Gewässer belebe und von dem die offiziellen Statistiken kaum $\frac{1}{2}$ angäben, und der um so wichtiger sei, als Geschäftsverbindungen mit Manilla, Java, Singapore &c. leicht mit demselben vereinigt werden könnten — sich betheiligen zu können, sei vor Allem genaue Sachkenntniß, erworben durch persönliche Anschauung, nothwendig. Nur Sachkenntniß, Energie und Ausdauer könnten dem Deutschen Handel gewinnreiche Verbindungen mit jenen Gegenden eröffnen und sichern. Preußen habe im Jahr 1844 einen Herrn Grube dorthin gesandt, der sich der Sache mit Interesse gewidmet habe, aber leider nach einigen Jahren gestorben sei. Er schlage daher vor, einen gewandten Kaufmann, wo möglich mit einigen diplomatischen Kenntnissen dorthin zu senden, der mit dem Preussischen oder vielleicht Deutschen Consulate zu betrauen sei und dessen Sorge es sein müsse, den Absatz Deutscher Fabrikate an die chinesischen Käufer direkt zu vermitteln, damit nicht etwa dorthin gemachte Sendungen in die Hände Chinesischer Zwischenhändler fallen möchten, die zu der verworrensten Klasse der Bevölkerung gehörten und deren Betrügereien sichern Gewinn leicht in große Verluste verwandeln möchten. Er könne die Zusicherung geben, daß tüchtige Handels-Agenten mit einigem Vermögen dort leicht Reichthümer und eine begabliche Stellung erlangen könnten und habe deshalb bereits mit dem Ministerium und mit Sr. Majestät dem Könige Rücksprache genommen, welcher letztere ihn besonders auf Stettin als der Stadt aufmerksam gemacht hätte, wo sich praktische Kaufleute finden würden, die zu solchen Unternehmungen bereit wären. — Der Redner sprach schließlich die Hoffnung aus, daß Stettin, für welche Stadt er seit der Zeit, daß er in derselben als Gürtlerburche gelebt, noch eine besondere Vorliebe habe, von seinen Mittheilungen möglichst großen Nutzen ziehen möchte, und er dann bei seiner Rückkehr nach China die Freude hätte, jährlich 8, 10, 16 Schiffe unter vaterländischer Flagge in jenem Lande zu begrüßen. Er wollte von hier nach Danzig reisen, um auch der Danziger Handelswelt mit seinem Rath zur Hand zu gehen.

Musikalische Dankesfeier für die glückliche Erhaltung Er. Majestät des Königs.

Unter diesem Titel bringen die gestrigen Anzeiger vom Herrn Musik-Direktor Dr. Loewe die Ankündigung einer öffentlichen Feier der wunderbaren Errettung unseres geliebten Landesvaters. Stettin hat noch nicht wie an vielen andern Orten eine derartige äußere Kundgebung des Dankes und der Freude erlassen, außer den Adressen der städtischen Behörden und der Dankagung in den Kirchen. Es ist daher ein eben so nahe liegender als glücklicher Gedanke unsers wackern Loewe, den Bewohnern unserer Stadt Gelegenheit darzubieten, in einer musikalischen Dankesfeier ihren religiösen und patriotischen Gefühlen einen würdigen Ausdruck zu geben. Sehr bezeichnend hat Herr Loewe den 18. Juni zur Ausführung dieser durch fast 200 Sänger zu bewirkenden Erbauung in Tönen ausgewählt. Der Tag, an dem einst die Völker Europa's, Preußen an der Spitze, bei Belle Alliance das Tyrannenjoch zerbrachen und das Vaterland retteten, soll uns zugleich erinnern an die durch Gottes wunderbare Obhut vom Leben unsers theuern Königs glücklich abgewendete Gefahr, welche nicht minder wie jene als eine Rettung des Vaterlandes anzusehen ist. Wenn nun die Auswahl der gediegensten Gesangstücke von Händel, Mendelssohn-Bartholdy, Palestrina, Schneider und Loewe, besonders dessen höchst gelungenen, zu dieser Feier neu componirter 61ster Psalm nicht allein die Aufmerksamkeit des kunstliebenden Publikums auf sich ziehen wird, so ist der Zweck des hieraus erwachsenden Ertrages, die Unterstützung der zurückbleibenden Familien des mobil zu machenden Theils des 2ten Artillerie-Regiments, gewiß geeignet, auch die müthätigen Herzen zur Liebesgabe anzuregen. Die Feier findet am 18ten d. M., Abends 6 Uhr, in der Jakobikirche Statt. Billets zu 10 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen, sind bei Herrn Devantier, Herrn Müller an der Börse, Herrn Apotheker Mayer zu haben. An der Kirchthüre findet kein Billetverkauf Statt.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Provinzial-Anzeiger.

Inserionspreis
Gpf. für die dreipalt. Petitzeile.
Erscheint täglich
excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 134. Mittwoch, den 12. Juni. 1850.

Inserionspreis 6. Pf. für die dreispalt. Petitzeile, größere Schriftsorten werden nach dem Raum berechnet.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Vertheilung der zur Veranlagung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Februar d. J. zu regulierenden Grundsteuer entworfenen Hülfstabellen giebt uns Veranlassung, für deren sorgfältige Ausfüllung die besondere Aufmerksamkeit der hiesigen Grundstücksbesitzer, beziehungsweise deren Stellvertreter, hiermit in Anspruch zu nehmen.

Der den Tabellen vorgedruckte Leitfaden hebt die Punkte hervor, auf die es hauptsächlich ankommt. Jeder Interessent wolle sich einer genauen Durchsicht jener Bestimmungen unterziehen, damit denselben entsprechend die Ausfüllung der Tabelle statt finde.

Zum Schlusse lassen wir einen auszugsweisen Abdruck des §. 23 der Ministerial-Instruktion vom 10. April d. J. folgen, welcher dahin lautet:

„Die Veranlagungs-Commission hat die aufgestellte Nachweisung und deren Unterlagen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, nöthigenfalls durch einzelne ihrer Mitglieder örtliche Revisionen in allen Stadttheilen vornehmen zu lassen, und nach den Resultaten derselben die Nachweisung selbst zu berichtigen und zu vervollständigen. Der örtlichen Revision müssen alle diejenigen Gebäude unterworfen werden, hinsichtlich derer die von den Eigenthümern oder deren Stellvertretern gemachten Angaben ungenügend sind und mit der persönlichen Kenntniß der einzelnen Commissions-Mitglieder nicht in Uebereinstimmung zu sein scheinen. Die Hauseigenthümer und deren Stellvertreter, sowie die in den Häusern anwesenden Miether sind verpflichtet, das revidirende Commissions-Mitglied in alle Theile des Gebäudes zuzulassen, demselben auch auf Erfordern die in ihrem Besitz befindlichen Erwerbsdokumente, Miethkontrakte, Quittungsbücher u. s. w. unweigerlich vorzulegen.“ (S. 7 der Verordnung vom 29. Juni 1849.)

Stettin, den 10. Juni 1850.

Der Magistrat.

Die Sängerin Bertha Bruns

wird am Mittwoch den 12ten Juni, Abends 7 Uhr, in der Johannis-Kirche, unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Organisten Müller, ein geistliches Concert veranstalten. Unter Anderem wird vorgetragen: „O heiliger Geist, lehr' bei uns ein“ — Lied von Beethoven; „Die Himmel rühmen“ — Arie aus dem Elias von Mendelssohn - Bartholdy; „Dann werden die Gerechten“ — aus demselben Oratorium; „Höre Israel“ — u. s. w. Billetverkauf findet nicht statt, dagegen werden an den Eingängen Becken zur Aufnahme der freiwil-

liligen Gaben ausge stellt sein. Der Ertrag ist für die Armen der hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinde bestimmt.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befindet sich schon über 56 Jahre das Testament der Anne Sophie Knochen, verehelichten Gnadenfullebrer Philipp Engweiler, d. d. Breitenhofswalde den 7ten October 1789. Die uns unbekanntem Interessenten werden aufgefordert, sich zur Publikation des Testaments binnen 6 Monaten bei uns zu melden; meldet sich binnen der gestellten Frist Niemand, der ein Recht auf die Publikation anzutragen nachweisen kann, so wird nach §. 219-221. Theil 1. Titel 12. des Allg. Landrechts verfahren und das Testament anderweitig in unserm Archiv aufbewahrt werden.

Greifswald, den 17ten Mai 1850.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

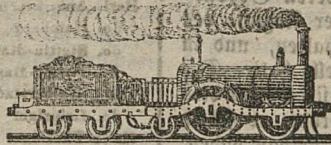
Bekanntmachung.

Die Berechtigung zur Erhebung des Wochenmarkts-Handgeldes auf dem Heu- und neuen Markt und den angrenzenden Straßen, als auch am Bollwerk, soll vom 1ten Juli d. J. ab, mit Ausschluß der bisher von den Wasserfahrzeugen erhobenen Standgelde, welche Gegenstände des Wochenmarkts hieher zum Verkauf bringen, am 21ten d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaal meistbietend verpachtet werden.

Die näheren Bedingungen sollen in dem Termin bekannt gemacht werden, sind aber auch vor demselben auf der Registratur einzusehen.

Stettin, den 11ten Juni 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.



Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die während der diesjährigen Wollmarktzeit über unsere Bahn nach Stettin oder Berlin gehende Wolle werden wir resp. von unserem hiesigen und dem Berliner Bahnhof nach dem Bestimmungs-Orte durch unser Gespann befördern lassen, wenn bis zur Ankunft derselben von Seiten der Empfänger unserer Güter-Expedition nicht anderweite Bestimmung zugegangen ist. Das dafür zu zahlende Rollgeld beträgt 1 Sgr. pro Ctr., ist die Wolle aber zunächst zu einer Waage und erst dann nach dem Lagerplatze zu fahren, so sind 2 Sgr. pro Ctr. an Rollgeld zu entrichten.

Unsere Güter-Expeditionen können aber nur solche Wolle zur Versendung übernehmen, die bereits gemarkt, gewogen und mit einem vollständig ausgefüllten Frachtbrief versehen ist.

Stettin, den 1ten Juni 1850.

Direktorium.

Witte. Freydorff. Penke.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Auf den Antrag der Vormünder der von Berg'schen Minorennen werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Königl. preussischen Hauptmanns und akademischen Forstmeisters Albert von Berg aus Schuldsforderungen oder irgend einem anderen rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in einem der nachstehend benannten Termine,

am 14. und 28. Juni, sowie 12. Juli c.,

Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreis-Gerichte speziell und glaubhaft anzumelden, bei Vermeidung der in dem letzten Termine sofort zu erlassenden Präklusion.

Greifswald, den 18ten Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

(L. S.)

Dr. Tesmann.

Substationen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Prozeßsachen, den 20ten April 1850.

Das in Stettin am Krautmarkt unter der Nummer 1055 belegene, zum Nachlaß des Gastwirths Wilhelm Strehlow und dessen Ehefrau Christine Louise, geborne Wendt, gehörige, auf 8200 Thlr. abgeschätzte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30ten November 1850, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realpräbendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen an das Grundstück spätestens in diesem Termine zu melden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neuen Matjes-Hering

billigt bei

August Scherping,

Schuh- und Fuhrstrassen-Gaße No. 855.



Die Schirm-Fabrik von

H. G. Kluge,

Fuhrstraße No. 628,

empfehl't ihr Lager der neuesten und geschmackvollsten Sonnenschirme und Knicker in größter Auswahl; seidene und baumwollene Regenschirme, Zeuge zum Beziehen in allen Farben, und hofft, daß Niemand ihr Lokal unbefriedigt verlassen wird.

NB. Jede Reparatur wird schnell und billig ausgeführt.

Für Herren.

Chemisets, Kragen & Manschetten

billigt bei

A. Bauch

aus Sachsen,

br. Straße 353 (neben Hôtel du Nord).

Stahlfeder-Dinte,

in Kruten à 5 und 10 Sgr., bei 30 Kruten Rabatt. Diese Dinte hat die guten Eigenschaften, daß sie sofort eine tief schwarze Farbe hat, beständig flüssig bleibt, ohne Säure ist und nie schimmelt; doch ist unumgänglich nothwendig, daß die Dintenfassern zuvor ganz rein von Bestandtheilen anderer Dinte befreit werden.

Diese wirklich ganz vorzügliche Dinte empfehl't die Dinten-, Siegelack- und Oblaten-Fabrik, Schuhstraße No. 861, bei

J. A. Füller.

Milch-Satten,

so wie auch grüne und weiße Glasphasen und Einmachgläser, ist stets große Auswahl bei

H. P. Krefmann in Stettin.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, der sowohl praktisch als auf zwei höheren Lehr-Anstalten die Landwirthschaft nach seinen Attesten gründlich erlernt hat, sucht eine Stelle als Verwalter. Er ist zu jeder erforderlichen Rationallleistung im Stande, militärfrei und mit einem billigen Gehalte zufrieden. Auskunft wird Paradeplatz No. 536 ertheilt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das Comptoir
fürs
Lotterie-Geschäft
von
S. Schmolow
befindet sich Rosengarten No. 261,
im Hause des Herrn J. C. Kolin.

Jeden Montag und Freitag Nachmittag von 3 bis 4 Uhr werden bei mir im Hause, Frauenstr. No. 918, die Schusspocken geimpft.
Zanzen, Wundarzt und Geburtshelfer.

Einpässige Fremde.

Den 10. Juni.

Hotel de Prusse. Kaufmann Baum, Partikulier
Löniger aus Danzig, Erichson, Kaufleute Jörgens
aus Petersburg, Basse, Lehms aus Hamburg, Hart-
mann aus Berlin, Pfister aus Dorfsbach; Hütten-
faktor Wenzel a. Kabelswerk; General-Landschafts-
Räthin v. Voeyer aus Wedderwill; Hauptmann von
Ereskow aus Berlin.
Drei Kronen. Prediger Salin aus Jichow; Ma-
dame Konopa, Fräulein Sörensen aus Petersburg;
Dr. Fauché, Kaufleute Meyer aus Berlin, Sellier
aus Kassel, Nathanson aus Breslau, Stephan aus
Leipzig.

Hotel du Nord. Gutbesitzer Neumann aus Kö-
blenz; Brauer Ortman aus Berviers; Kaufleute
Dubois aus Aachen, Janßen, Kaufmann aus Lüttich-
Schulz aus Bremen, Eschenburg aus Holstein, Sa-
rebarde aus Polen.

Hartwigs Hotel. Kantor Kirsten, Engelmann,
Kaufleute Wolau, Strassmann aus Dresden, Be-
gener aus Straßburg, Neander, Dr. Levy a. Berlin.

Hotel de Petersburg. Kaufleute Ksmann aus
Lüdenscheid, Herrmann aus Petersburg, Liebermann,
Rentier Stepen, Inspektor Baron von Wedell aus
Berlin.

Vermischtes.

Berlin. Am Sonntag gegen Abend ereignete sich im Etablissement des Herrn Moriz (genannt Morizhof), ein schaudererregendes Ereigniß. Ein Wagen (Einspanner) stürzte mit einem Pferde, welches schon geworden, durch die Gartentür auf die Gesellschaft, welche friedlich beisammen saß, in das Etablissement mit einer solchen Kraft, daß Stühle, Tische, Gläser etc. sowohl als Gäste meistens mit ungerissen wurden; es war das Werk eines Augenblicks und man konnte sich nicht rasch genug flüchten, alles stob durch einander und stürzte mit Geschrei davon. Eine Frau kam mit einem Kinde unter einen Wagen, wurde aber unverletzt hervorgezogen, und kam nur mit dem Schreck davon, eine andere wurde am Fuße verletzt und durch ärztliche Hülfe verbunden. Augenzeuge versichern, daß es ein schrecklicher Anblick war; zerbrochene Stühle, Tische, Gläser, Flaschen, Mantillen, Sonnenschirme, Hüte, lagen zerstreut auf der Erde bunt durcheinander, und man hörte nichts als Jammergeschrei. Mütter, welche halb in Ohnmacht ihre Kinder suchten, und zuletzt sah ich Damen, welche den Weintrampf hatten, genug eine Verwirrung in einem Augenblick, so daß ich an ein Erdbeben in Pompeji glaubte. Ich selbst stürzte über einen Knäuel Damen, welche sich in die Wohnung des Herrn Moriz flüchten wollten, und vor Schreck am Eingange übereinander stürzten, wovon die eine, als ich sie aufhob, den Weintrampf bekam. Indes wurde das wüthende Ross vom Hausknecht des Herrn Moriz aufgehalten, sonst hätte es noch mehr Verwüstung angerichtet. Das Fuhrwerk soll einem Bäckermeister in der Spandauer Straße angehören. Indes kamen die meisten gut davon, und es ist zu bewundern, daß es nicht mehr Schaden angerichtet hat.

Ein beklagenswerther Vorfall ereignete sich am Sonnabend Abend in der Charlottenstraße. Eine Frau, deren Mann erst kürzlich verstorben ist, war nämlich mit Rollen beschäftigt, während das einzige Kind derselben dabei zugegen war. Ohne von der Mutter bemerkt zu werden, hatte sich das Kind auf die entgegengesetzte Seite der Rolle gegen die Wand gestellt. Als nun die Mutter die Rolle in Bewegung setzte, wurde der Kopf des Kindes dadurch gegen die Wand vermaachert gequetscht, daß es sofort den Geist aufgab. Die Mutter ist, wie man vernimmt, in Folge dessen wahnsinnig geworden.

Die zweite Deputation der Untersuchungs-Abtheilung des Stadtgerichts hatte vorgestern über einen interessanten Prozeß zu entscheiden. Auf der Bank der Angeklagten saßen der Fabrikant Jonrobert und sein Buchhalter Wink. Der Bildhauer Wolff hatte im vergangenen Jahre eine Gruppe modellirt, und nachdem er den Schutz seines Kunstwerks gegen unbefugte Nachbildung und Verfielfältigung eingeholt hatte, in Bronze und Gyps verschiedene Abgüsse davon gemacht, und sie verkauft. Einen Abguss hatte der Buchhalter Wink gekauft, über denselben einen anderen Gypsabguss gemacht, sich so eine Form hergestellt, durch welche er Abgüsse des Kunstwerks in Gutta Percha, und zwar 6 an der Zahl, erhalten, und in dem Laden seines Prinzipals Jonrobert zum Verkauf ausgestellt hatte. Die Angeklagten gaben zu, die Nachbildung veranlaßt zu haben, sie wollen dies aber nicht in gewinnsüchtiger Absicht, sondern nur zur Probe, ob solche Nachbildungen in Gutta Percha wirklich gelingen würden, gethan haben. Dagegen wurde durch das Gutachten des Professor Wichmanns erwiesen, daß die Nachbildung eine vollkommen gelungene zu nennen sei, und stellte sich ferner heraus, daß die 6 Abgüsse zum Verkauf ausgestellt worden waren, und daß vor dem Abguss über die Ueberlassung der Form Unterhandlungen stattgefunden hatten, die nur daran gescheitert waren, daß der Bildhauer Wolff einen den Angeklagten zu hohen Preis dafür gefordert hatte. Der Gerichtshof erklärte die Angeklagten daher für schuldig und verurtheilte jeden von ihnen zu einer Geldbuße von 100 Thlrn. event. 2monatlichem Gefängniß und sprach die Confiskation der 6 Abgüsse aus.

Woll-Bericht.

Deßau. Der hiesige Wollmarkt hat am 8. u. 9. d. stattgefunden. Zwischen 6 bis 700 Ctr. Wolle, etwas weniger als im vorigen Jahre, sind zu Markte gebracht und etwa drei Viertel davon verkauft worden. Am ersten Markttage gestaltete sich der Preis für die Produzenten besser, als heute, indem aus Breslau angekommene Marktberichte das Fallen der Preise um 2 bis 3 Thlr. pro Centner meldeten. Obwohl der Preis auch heute noch um durchschnittlich 1/2 Thlr. pro Stein besser war, als im vorigen Jahre, haben doch mehrere Verkäufer vorgezogen, noch den Leipziger Markt zu besuchen, weil sie auf ein Steigen der Preise mit Zuversicht rechnen zu können glauben.

Getreide-Berichte.

Berlin, 11 Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 49-54 Thlr.
Koggen, in loco 27-29 Thlr., pro Juni 27 1/2 Thlr. Br., 27 1/2 bez., 27 G., pro Juni-Juli 27 1/2 Thlr. Br., 27 1/2 bez., 27 G., pro Juli-August 27 1/2 Thlr. Br., 27 1/2 G., und pro Septbr.-Oktbr. 29 1/2 a 28 1/2 Thlr. verk., 28 1/2 Br., 28 G.
Gerste, große, in loco 21-22 Thlr., kleine 18-19 Thlr.
Hafer, in loco nach Qualität 15 1/2-17 Thlr.
Erbsen, Kochwaare 28-32 Thlr., Futterwaare 26-28 Thlr.
Leinöl, in loco 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 G., pro Juni-Juli 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 G.

Rübbt, in loco 10 1/2 Thlr. bez. u. Br., 10 1/2 G., pro Juni 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 bez. u. G., pro Juni-Juli 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 bez. u. G., pro Juli-August 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 bez. u. G., pro August-Septbr. 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 G., und pro Septbr.-Oktbr. 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 bez., 10 1/2 G., und pro Oktbr.-Novbr. 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 G.
Spiritus, in loco ohne Faß 14 1/2 Thlr. bez., mit Faß pro Juni 14 1/2 Thlr. Br., 14 1/2 bez., 1/2 G., pro Juni-Juli 14 1/2 Thlr. Br., 14 1/2 bez., 14 1/2 G., pro Juli-August 14 1/2 Thlr. Br., 14 1/2 bez., 14 1/2 G., pro August-Septbr. 14 1/2 Thlr. Br., 14 1/2 G., und pro Sept.-Oktbr. 15 Thlr. nominell.

Berliner Börse vom 11. Juni
Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinssuss.	Brief	Geld	Cent.	Zinssuss.	Brief	Geld	Cent.
Preuss. Anl.	5	105 1/2	105 1/2	Pomm. Pfdb.	3 1/2	95 1/2	—
St. Schuld.-Sch.	3 1/2	85 3/4	—	Kr.-u. Nm.-do.	3 1/2	95 1/2	—
Soch. Präm.-Sch.	—	103 1/2	—	Schles. do.	3 1/2	—	95
K. & Nm.-Schlör.	3 1/2	—	—	do. Lt. E. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt.-Obl.	5	103 1/2	—	Fr. Ek.-Anth.-Sch.	—	96 1/2	—
Westpr. Pfdb.	3 1/2	—	89 1/2	Friedrichsd'or.	—	13 1/2	13 1/2
Frosch. Posen do.	4	—	99 3/4	And. Goldm. 25 flr.	—	12 1/2	12 1/2
do. do.	3 1/2	90	89 3/4	Disconto	—	—	—
Oestpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdb.	4	—	96
do. b. Hope 2 1/2 s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	80
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 500 Fl.	4	—	127
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	—	90 1/2	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—	—
do. do. 3 A.	4	—	90 1/2	do. Staats-Fr. Anl.	—	—	—
do. v. Ethsch. Lit.	5	—	108 1/2	Regl. 2 1/2 o/e Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatzb.	4	79	78 1/2	Kurs. Fr. G. 40 th.	—	32 1/2	—
do. do. Cert. L. A.	5	92 1/2	—	Sard. do. 25 Fr.	—	—	—
ögl. L. E. 200 Fl.	—	—	17 1/2	N. Bad. do. 25 Fl.	—	18	—
Pol. Pfdb. a. a. C.	4	—	96 1/2				

Eisenbahn-Actien.

Stationen	Actien	Tagess-Cour.	Priorität-Actien	Tagess-Cour.	
Berl. Anb. Lit. A. N.	4	88 1/2 bz.	Berl. Anhalt	4	95 B.
do. Hamburg	4	82 bz. u. B.	do. Hamburg	4	100 1/2 bz.
do. Stettin-Stargard	4	102 1/2 B.	do. Potsd.-Magd.	4	91 1/2 G.
do. Potsd.-Magd.	4	59 1/2 B.	do. do.	4	101 1/2 G.
Magd.-Halberstadt	4	138 bz.	do. Stettiner	4	104 1/2 bz.
do. Leipziger	4	10	Magd.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	Halle-Thüringer	4	97 1/2 bz.
Elbe-Minden	3 1/2	94 3/4 bz.	Elbe-Minden	4	100 1/2 G.
do. Saach.	4	5	Reich. v. Stargard	3 1/2	—
Sonn.-G.	5	—	do. 1. Priorität	4	87 1/2 B.
Elbe-Elm.	5	78 B.	do. Stamm-Prior.	4	76 B.
Stettin-Vehwinkel	4	—	Hannschl.-Märkisch	4	—
Niederschl.-Märkisch	3 1/2	83 1/2 a bz.	do. do.	4	3 1/2 G.
do. Zweigbahn	4	—	do. do.	5	108 1/2 G.
Berolines. Lit. A	3 1/2	103 1/2 bz.	do. III. Serie	5	102 1/2 bz. n. B.
do. Lit. B.	3 1/2	101 1/2 G.	do. Zweigbahn	4 1/2	—
Oescl.-Oderberg	4	70 B.	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	Chorathenische	4	—
Franken-Oberschles.	4	69 bz.	Oescl.-Oderberg	4	—
Bergisch-Märkische	4	40 B.	Stettin-Vehwinkel	5	96 1/2 B.
Stargard-Posen	3 1/2	82 1/2 a bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—			
Süddeutsche Eisenbahnen.			Ausl. Stamm-Actien.		
Morlin-Anhalt Lit. B.	4	90	Dresden-Görlitz	4	—
Magd.-Witterberg	4	50	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Manticht	4	30	Chemnitz-Bla.	4	—
Thür. Verbund-Bahn	4	20	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Südtg. Eisenbahnen.			Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexhaeh 21 Fl.	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	Moskauer	4	39 1/2 bz.
Fried. Wilh.-Nordh.	4	90 38 1/2 bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei **C. F. Schulz & Comp.**

	Juni.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Noten auf 0° red. u. z.	11	338,43	337,06	335,82
Thermometer nach Reaumur.	11	+ 11,6	+ 20,2	+ 14,0